Regelungen zum Übertritt an das Gymnasium

1. Übertrittsvoraussetzungen:

Rechtsgrundlage ist §125 Thüringer Schulordnung

- Voraussetzungen für den Wechsel in den Klassenstufen 5 und 6:
  - mindestens die Note „gut" in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch auf dem Halbjahreszeugnis

- Voraussetzungen für den Wechsel in der Klassenstufe 10:
  - Mindestens die Note „gut" in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und im Wahlpflichtfach auf dem Halbjahreszeugnis
  - Realschulabschluss muss mit mindestens der Note „befriedigend" abgeschlossen werden

Wenn diese Voraussetzungen nicht erfüllt werden, kann die Klassenkonferenz eine schriftliche Empfehlung für den Besuch des Gymnasiums aussprechen.

Diese Empfehlung muss von Ihnen als Sorgeberechtigte bis zum 15.02.2027 gestellt werden und ist von allen Sorgeberechtigten zu unterzeichnen.

2. Zeitschiene:

bis 15.02.2027	Antrag auf Erteilung einer schriftlichen Empfehlung für den Wechsel an das Gymnasium
bis 03.03.2026	Rückmeldung der Schule an die Sorgeberechtigten zur Empfehlung
15.03.2027 bis 20.03.2027	Anmeldewoche an allen weiterführenden staatlichen Schulen

Für die Schullaufbahnberatung sind Frau Thater als Beratungslehrerin sowie die Klassenlehrer Ansprechpartner an unserer Schule. Bei weiteren Fragen und zur Absprache von gewünschten Gesprächsterminen bitte ich darum, über Edupage Kontakt aufzunehmen.

gez. Michael Erdmann
Schulleiter